

4. Steuergesetz (StG), Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens

Antrag der Redaktionskommission vom 13. Mai 2020

Vorlage 5549a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: An dieser Vorlage hat die Redaktionskommission ebenfalls keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

*§§ 87, 88, 89, 90, 92, 93, 93a,
§ 91 wird aufgehoben*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sowie juristische Personen ohne Sitz oder tatsächliche Verwaltung in der Schweiz

*§§ 94, 95, 96, 101, 101a, 101b, 101c, 102, 103
§ 100a wird zu § 100*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Örtliche Zuständigkeit

*§§ 104, 128
§ 105 wird aufgehoben*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

E. Verfahren bei der Erhebung der Quellensteuer

Marginalien zu § 143

Teilprotokoll – Kantonsrat, 67. Sitzung vom 17. August 2020

I. Verfahrenspflichten

1. Auskunftspflicht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 143a, 144, 145

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5549a zuzustimmen. Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit verabschiede ich den Finanzdirektor Ernst Stocker und wünsche ihm einen schönen Tag.